

27.10.2022

Beschlussempfehlung und Bericht

des Haushalts- und Finanzausschusses

zu dem Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/900

2. und 3. Lesung

Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2022 (Nachtragshaushaltsgesetz 2022 – NHHG 2022)

Berichterstatlerin

Abgeordnete Carolin Kirsch

Beschlussempfehlung

Der Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 18/900 - wird mit folgenden Änderungen in der Fassung der Beschlüsse des Ausschusses angenommen:

Datum des Originals: 28.10.2022/Ausgegeben: 28.10.2022

1. Der Text des Haushaltsgesetzes wird wie folgt geändert:

In Artikel 1 des Gesetzentwurfs wird folgende Nummer 9 angefügt:

„9. Dem § 20 wird folgender Absatz 7 angefügt:

(7) Umschuldung und Ablösung von Kassenverstärkungskrediten der nordrhein-westfälischen Universitätskliniken

Das für Wissenschaft zuständige Ministerium wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Ministerium der Finanzen eine globale, einmalig nutzbare Haftungsfreistellung gegenüber der NRW.BANK für die aus einem NRW.BANK-Programm gewährten Kredite zur Umschuldung und Ablösung von Kassenverstärkungskrediten der nordrhein-westfälischen Universitätskliniken bis zu einer Höhe von 2,5 Milliarden Euro zu übernehmen.“

2. Der Gesamtplan (Haushaltsübersicht, Finanzierungsübersicht und Kreditfinanzierungsplan) erhält die aus der **Anlage** ersichtliche neue Fassung.
3. Die Änderungen in den Einzelplänen ergeben sich aus den Anhängen sowie aus den Veränderungsnachweisen.
4. Das Nachtragshaushaltsgesetz 2022 bleibt im Übrigen unverändert.

**Anlage zum
Haushaltsgesetz**

**Haushaltsplan
des Landes Nordrhein-Westfalen
für das Haushaltsjahr
2022**

Gesamtplan

Haushaltsübersicht (§ 13 Abs. 4 Nr. 1 LHO)

Finanzierungsübersicht (§ 13 Abs. 4 Nr. 2 LHO)

Kreditfinanzierungsplan (§ 13 Abs. 4 Nr. 3 LHO)

Haushaltsübersicht

Einzelplan	Einnahmen	Einnahmen	Ausgaben	Verpflichtungsermächtigungen	Ausgaben
	2022 (TEUR)	2021* (TEUR)	2022 (TEUR)	2022 (TEUR)	2021* (TEUR)
01 Landtag	139,3	189,3	235 072,8	350 835,0	186 058,0
02 Ministerpräsident	763,7	733,2	441 180,9	127 646,2	370 100,9
03 Ministerium des Innern	189 619,7	199 212,0	6 747 172,7	1 675 463,2	6 416 845,8
04 Ministerium der Justiz	1 395 143,9	1 388 394,0	5 037 347,1	1 284 134,2	4 960 986,2
05 Ministerium für Schule und Bildung	529 055,1	514 953,1	20 939 741,1	1 380 224,3	20 454 668,3
06 Ministerium für Kultur und Wissenschaft	1 249 056,1	1 253 277,9	9 992 079,9	2 952 159,8	9 670 801,3
07 Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration	344 485,9	435 837,3	8 099 491,5	1 008 465,4	7 154 665,0
08 Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung	677 202,8	617 607,2	1 994 566,0	1 216 267,4	1 865 664,7
10 Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr	2 099 061,4	1 881 422,5	4 139 105,9	3 245 069,0	3 850 098,6
11 Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales	5 567 935,5	5 331 899,4	8 243 240,2	1 255 203,6	7 666 653,9
12 Ministerium der Finanzen	154 106,1	181 712,5	2 828 530,6	401 628,0	2 803 097,5
13 Landesrechnungshof	1,6	1,6	50 575,3	—	49 652,7
14 Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie	658 391,4	413 125,0	2 247 896,6	3 446 801,1	1 581 594,2
15 Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz	264 808,8	230 152,8	599 932,3	1 077 075,8	387 750,6
16 Verfassungsgerichtshof	—	—	2 999,2	—	1 177,1
20 Allgemeine Finanzverwaltung	75 292 768,2	71 668 920,7	16 823 607,4	360 000,0	16 697 623,7
Zusammen	88 422 539,5	84 117 438,5	88 422 539,5	19 780 973,0	84 117 438,5

* Stand: Nachtragshaushalt 2021 - einschl. Stand der Umsetzungen im Haushaltsvollzug 2021 = Vorjahresvergleichszahl

Hinweis:

Die Abweichungen in den Summen ergeben sich durch kaufmännisches Runden.

FINANZIERUNGSÜBERSICHT

	(Mio EUR)
I. HAUSHALTSVOLUMEN	88.422,5
II. ERMITTLUNG DES FINANZIERUNGSSALDOS	
1. Ausgaben (ohne Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt, Zuführungen an Rücklagen und für Fehlbeträge aus Vorjahren und haushaltstechnische Verrechnungen)	88.210,6
2. Einnahmen (ohne Einnahmen aus Kreditmarktmitteln, Entnahmen aus Rücklagen und Überschüssen aus Vorjahren und haushaltstechnische Verrechnungen)	88.270,0
3. Finanzierungssaldo	59,4
III. ZUSAMMENSETZUNG DES FINANZIERUNGSSALDOS	
4. Nettoneuverschuldung am Kreditmarkt	
4.1 Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt (brutto)	13.897,6
4.2 abzüglich Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt	13.753,1
4.3 Nettoneuverschuldung am Kreditmarkt	144,5
5. zuzüglich Entnahmen aus Rücklagen	—
6. abzüglich Zuführung an Rücklagen	205,0
7. zuzüglich Überschüsse aus Vorjahren	1,1
8. abzüglich Fehlbeträge aus Vorjahren	—
9. Finanzierungssaldo	59,4
IV. NACHRICHTLICH ERMITTLUNG DER KREDITERMÄCHTIGUNG FÜR KREDITMARKTMITTEL	
Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt (netto)	144,5
zuzüglich Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt	13.753,1
Kreditermächtigung (brutto)	13.897,6

KREDITFINANZIERUNGSPLAN

	(Mio EUR)
I. EINNAHMEN AUS KREDITEN	
bei Gebietskörperschaften, Sondervermögen usw.	—
vom Kreditmarkt (brutto)	13.897,6
Zusammen	13.897,6
II. TILGUNGS-AUSGABEN FÜR KREDITE	
bei Gebietskörperschaften, Sondervermögen usw.	144,5
am Kreditmarkt	13.753,1
Zusammen	13.897,6
III. NETTO-NEUVERSCHULDUNG insgesamt	
bei Gebietskörperschaften, Sondervermögen usw.	-144,5
am Kreditmarkt	144,5
Zusammen	—

Bericht

A Allgemeines

Der Gesetzentwurf, Drucksache 18/900, wurde durch das Plenum am 28. September 2022 nach der 1. Lesung zur federführenden Beratung an den Haushalts- und Finanzausschuss sowie an den Ausschuss für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie, den Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend, den Innenausschuss sowie den Ausschuss für Schule und Bildung zur Mitberatung überwiesen. Der federführende Haushalts- und Finanzausschuss hat darüber hinaus seinen Unterausschuss Personal beteiligt.

Der Regierungswechsel hat zu Umressortierungen geführt. So soll der bisherige Einzelplan 09 durch das Nachtragshaushaltsgesetz 2022 entfallen und ein Einzelplan 15 neu eingefügt werden.

B Beratung

Der Haushalts- und Finanzausschuss hat in gemeinsamer Sitzung mit dem Unterausschuss Personal des Haushalts- und Finanzausschusses am 20. Oktober 2022 eine Anhörung zu diesem Gesetzentwurf durchgeführt. Die mitberatenden Ausschüsse haben sich an der Anhörung nachrichtlich beteiligt.

Den kommunalen Spitzenverbänden wurde gemäß § 58 GO LT NRW Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme gegeben.

Zur Anhörung lagen folgende Stellungnahmen vor:

Urheber/in	Stellungnahme
Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Köln	18/17
Städtetag Nordrhein-Westfalen Köln	
Städte- und Gemeindebund NRW Düsseldorf	
Landkreistag Nordrhein-Westfalen Düsseldorf	
Deutscher Gewerkschaftsbund (DGB) Nordrhein-Westfalen Düsseldorf	18/16
Rik Steinheuer Vorsitzender Bund der Steuerzahler NRW e.V. Düsseldorf	18/15

Urheber/in	Stellungnahme
Stefan Behlau VBE- Verband Bildung und Erziehung Landesverband NRW e.V. Landesvorsitzender Dortmund	18/12
Roland Staude 1. Vorsitzender DBB NRW Düsseldorf	18/10
Erich Rettinghaus Landesvorsitzender Deutsche Polizeigewerkschaft Landesverband Nordrhein-Westfalen Düsseldorf	18/14
Michael Mertens Landesvorsitzender Gewerkschaft der Polizei (GdP) NRW Düsseldorf	18/11
Landesrechnungshof NRW	18/13
Studierendenwerke NRW	18/18

Die Anzuhörenden hatten Gelegenheit zu einem kurzen Eingangsstatement. Das Wortprotokoll der Anhörung vom 20. Oktober 2022 liegt als Ausschussprotokoll APr 18/33 vor.

Eine Auswertung der Anhörung sowie die abschließende Beratung und Abstimmung erfolgten in der Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 27. Oktober 2022.

Der mitberatende Ausschuss für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie votierte in seiner Sitzung am 19. Oktober 2022 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, FDP und AfD für eine unveränderte Annahme des Einzelplans 14. Änderungsanträge wurden dort nicht zur Abstimmung gestellt.

Der mitberatende Innenausschuss votierte in seiner Sitzung am 20. Oktober 2022 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und FDP bei Enthaltung der Fraktion der AfD für eine unveränderte Annahme des Einzelplans 03. Änderungsanträge wurden dort nicht zur Abstimmung gestellt.

Der Unterausschuss Personal des Haushalts- und Finanzausschusses votierte in seiner Sitzung am 25. Oktober 2022 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, FDP und AfD für eine unveränderte Annahme des Personaletats. Änderungsanträge wurden dort nicht zur Abstimmung gestellt.

Der mitberatende Ausschuss für Schule und Bildung votierte in seiner Sitzung am 26. Oktober 2022 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP bei Enthaltung der SPD und AfD für eine unveränderte Annahme des Einzelplans 05. Änderungsanträge wurden dort nicht zur Abstimmung gestellt.

Der mitberatende Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend votierte in seiner Sitzung am 27. Oktober 2022 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, FDP und AfD für eine unveränderte Annahme des Einzelplans 07. Änderungsanträge wurden dort nicht zur Abstimmung gestellt.

Schriftliche Fragen der Fraktionen zum Nachtragshaushaltsgesetz 2022 wurden durch das Ministerium der Finanzen in der Vorlage 18/246 beantwortet.

Die Fraktion der SPD stellte auf eine Pressemitteilung der Koalition ab, in der diese auf eine ausschließliche Zustimmung zum Nachtragshaushaltsgesetz in der Anhörung verwiesen. Dies sei eine einseitige und nicht zutreffende Darstellung. Der Sprecher der SPD-Fraktion kritisierte, dass der Gesetzentwurf nicht auf die derzeitigen Krisen reagiere: Man solle auch auf Rücklagen zurückgreifen. Die Begründung „Regierungswechsel“ sei aus seiner Sicht für den Stellenaufwuchs in den Ministerien nicht ausreichend. Seine Fraktion greife mit den Änderungsanträgen zum Beispiel die schon in der Anhörung begrüßte Liquiditätshilfe für Stadtwerke und kommunale Unternehmen explizit auf.

Für die Landesregierung verwies der Minister der Finanzen zunächst auf die zuständigen Fachministerien. Zur Besetzung von 1000 neuen Lehrerstellen führte das Ministerium für Schule und Bildung aus. Zum Abfluss von 80 Millionen Euro für den Klimaschutz kündigte das Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie eine schriftliche Vorlage an.

Die Fraktion der FDP kritisierte die fehlenden Entlastungsvorschläge der Landesregierung zur Unterstützung von Menschen und Branchen in Existenznöten und forderte angemessene Instrumente, um die Kommunen zu unterstützen. Aus ihrer Sicht sollte seitens des Landes nicht ausschließlich auf den Bund verwiesen werden. NRW sollte eine entsprechende Brückenfunktion übernehmen. Für seine Fraktion kündigte der Sprecher zeitnah Änderungsanträge zum Nachtragshaushaltsgesetz 2022 für das Plenum an. Die Ausweisung von zusätzlichen Stellen im Haushalt sei zwar wünschenswert, es dürfe sich dabei aber nicht bloß um Symbolik handeln, die sich in Bezug auf die tatsächlichen Stellenbesetzungen nicht wiederfinde.

Die Fraktion der CDU erklärte, dass trotz der bestehenden Krisen das Nachtragshaushaltsgesetz Punkte wie die Anpassung der Lehrerbesoldung, die Schaffung von Stellen für die innere Sicherheit und Mittel für das OGS-Helferprogramm aufgreife und man weiterhin die Schuldenbremse einhalte. Die Änderungsanträge der SPD-Fraktion erforderten dagegen weitere Neuverschuldungen.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN verwies auf die beabsichtigte Auszahlung einer Energiepauschale auch an die Versorgungsempfänger als Reaktion auf die derzeitigen Krisen, auf Zuschüsse zu Klimaschutzinvestitionen der Unternehmen sowie die Schaffung neuer Stellen im Katastrophenschutz und Krisenmanagement durch den Nachtragshaushalt.

Die Fraktion der AfD hob positiv hervor, dass die Ausweisung zusätzlicher Kommissaranwärterstellen begrüßenswert sei; der Stellenaufwuchs in den Ministerien werde von seiner Fraktion hingegen kritisch gesehen. Dies insbesondere dann, wenn die Ministerien in unveränderter Zuständigkeit fortgeführt würden.

Zur vollständigen Diskussion wird auf das später vorliegende Wortprotokoll APr 18/47 verwiesen.

Eine Diskussion im Ausschuss ergab sich zu den Änderungsanträgen der Koalitionsfraktionen zu Kapitel 05 010, Titelgruppe 88, Titel 547 88 sowie zu Kapitel 07 040, Titelgruppe 88, Titel

547 88. Die dort etatisierten Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 546 560 500 EUR bzw. 225 000 000 EUR mit jeweiligen Fälligkeiten in 2023 sehen die Fraktion der SPD sowie die Fraktion der FDP als „Haushaltstrick“ bzw. als „schlicht rechtswidrig“ an, soweit sie tatsächlich aus der (bisherigen) Corona Rettungsschirm-Titelgruppe finanziert werden sollten. Die von SPD und FDP angenommene Rechtswidrigkeit wurde vom Ministerium der Finanzen nicht bestätigt.

Zur abschließenden Beratung und Abstimmung im federführenden Haushalts- und Finanzausschuss wurden von den Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie von der Fraktion der SPD die aus dem Anhang ersichtlichen Änderungsanträge vorgelegt. Nach Ablehnung aller Änderungsanträge zu Ausgabetiteln hat die Fraktion der SPD die im Anhang nur noch nachrichtlich dargestellten drei Änderungsanträge mit den Deckungsvorschlägen zum Zahlenwerk zurückgenommen.

Zum Haushaltsgesetz (Text) hat die Fraktion der SPD folgenden Änderungsantrag zur Abstimmung gestellt:

„Nach Artikel 1 Nr. 4 wird folgende Nr. 5 eingefügt:

„§ 20 Absatz 2 wird wie folgt gefasst:

Liquiditätshilfe Stadtwerke

Das Ministerium der Finanzen wird ermächtigt, Gewährleistungen, Rückbürgschaften und Garantien zugunsten der Stadtwerke in Nordrhein-Westfalen bis zu 1 500 000 000 Euro zu übernehmen

Die bisherige Nummern 5-8 werden zu den Nummern 6-9

Begründung:

Das Land Nordrhein-Westfalen legt einen Schutzschirm für die nordrhein-westfälischen Stadtwerke auf. In finanzielle Schwierigkeiten geratene kommunale Energieversorger können im Rahmen dieses Schutzschirms staatliche Garantien zur Überbrückung von Liquiditätsengpässen erhalten, die sich aus den Verwerfungen an den europäischen Energiemärkten infolge des Angriffskrieges auf die Ukraine ergeben.

Durch das Ausbleiben von Gaslieferungen im Zuge der russischen Aggression auf die Ukraine ist es zu einer erheblichen Zunahme der Marktpreise für Erdgas gekommen. Der dramatische Kostenanstieg hat zunehmend Auswirkungen auf die Zahlungsfähigkeit von Stadtwerken und kommunalen Energieversorgern. Stadtwerke sind wichtige Pfeiler der kommunalen Daseinsvorsorge, sie sind systemrelevant.

Das Gesamtvolumen des Schutzschirms beträgt in Anlehnung an den Schutzschirm Schleswig-Holsteins 1,5 Milliarden Euro.

Antragsberechtigt sollen Stadtwerke mit Sitz in Nordrhein-Westfalen sein. Antragsvoraussetzung soll eine Glaubhaftmachung eines Liquiditätsrisikos aufgrund der aktuellen Krise auf dem Gasmarkt sein. Die konkreten Antragsvoraussetzungen sowie das Antragsverfahren regelt eine Richtlinie.

Die Absicherung der Liquiditätshilfen erfolgt über die NRW.Bank.“

Dieser Antrag wurde mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der SPD bei Enthaltung der Fraktionen von FDP und AfD abgelehnt.

Zum Haushaltsgesetzestext haben die Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN folgenden Änderungsantrag gestellt, der bereits als Drucksache 18/1377 veröffentlicht war:

„Änderungsantrag

**der Fraktion der CDU und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

zum Gesetzesentwurf der Landesregierung für ein „Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2022“ (Drucksache 18/900)

Die Fraktion der CDU und die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beantragen, dem Artikel 1 des Gesetzesentwurfs des „Gesetzes über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2022“ (Anlage 3 der Drucksache 18/900) folgende Nummer 9 anzufügen:

„9. Dem § 20 wird folgender Absatz 7 angefügt:

(7) Umschuldung und Ablösung von Kassenverstärkungskrediten der nordrhein-westfälischen Universitätskliniken

Das für Wissenschaft zuständige Ministerium wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Ministerium der Finanzen eine globale, einmalig nutzbare Haftungsfreistellung gegenüber der NRW.BANK für die aus einem NRW.BANK-Programm gewährten Kredite zur Umschuldung und Ablösung von Kassenverstärkungskrediten der nordrhein-westfälischen Universitätskliniken bis zu einer Höhe von 2,5 Milliarden Euro zu übernehmen.“

Begründung

Die Universitätskliniken in NRW nehmen in der Zusammenarbeit mit den Fachbereichen Medizin zentrale Aufgaben in Forschung, Lehre, Translation und Krankenversorgung wahr. Sie spielen sowohl im Wissenschafts- als auch Gesundheitssystem eine herausragende Rolle und sind wesentlicher Bestandteil der Daseinsvorsorge. Die Corona-Pandemie hat noch einmal verstärkt vor Augen geführt, wie unverzichtbar leistungsstarke Universitätskliniken für das Land NRW sind.

Bereits vor der Corona-Pandemie waren die Universitätskliniken unter den bestehenden Rahmenbedingungen der Krankenhausfinanzierung und einer nicht auskömmlichen Investitionsfinanzierung gezwungen, sämtliche Liquiditätsreserven aufzubreuchen und zum Teil bereits zusätzlich Kassenverstärkungskredite aufzunehmen. Das Pandemiegeschehen, aber auch die zurückliegenden Streiks an den Universitätskliniken haben diese Entwicklung noch einmal verschärft.

Zur Verbesserung der Betriebskostenfinanzierung der Universitätskliniken haben die Länder im Rahmen der KMK ein Strategiepapier erarbeitet, dessen Grundzüge Eingang in den Koalitionsvertrag der Bundesregierung gefunden haben. Durch die dort anvisierte Reform der Krankenhausfinanzierung würden die besonderen Leistungen der Universitätskliniken besser abgebildet und die Universitätskliniken in die Lage versetzt, wieder ausgeglichene Jahresergebnisse zu erzielen.

Um die Liquidität der Universitätskliniken bis dahin sicherzustellen, müssen die bestehenden Kassenverstärkungskredite abgelöst und Vorsorge für zukünftige Belastungen bis zum Jahr 2024 getroffen werden. Zudem gilt es, das bestehende Zinsniveau für die Kreditaufnahmen langfristig zu sichern.

Die hierfür notwendige Umschuldung und die Aufnahme weiterer Kredite bis zu einer Höhe von 2,5 Mrd. Euro sollen über die NRW.BANK erfolgen. Hierfür ist eine Absicherung durch eine Haftungsübernahmeerklärung des Landes notwendig. Das Land kommt so seinen Verpflichtungen aus der Gewährträgerhaftung gemäß § 9 Abs. 3 der Universitätsklinikum-Verordnung nach.“

Dieser Antrag wurde mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD bei Enthaltung der Fraktion der FDP angenommen.

Die Abstimmungsergebnisse und das jeweilige Abstimmungsverhalten zu den übrigen Änderungsanträgen zum Zahlenwerk ergeben sich aus den Anhängen.

Die Ergebnisse zu den Abstimmungen zu den Geschäftsbereichen bzw. Einzelplänen ergeben sich aus folgender Übersicht.

	CDU	SPD	GRÜNE	FDP	AfD	Ergebnis/ Bemerkungen
EP 01	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	einstimmig unveränderte Annahme
EP 02	Ja	Nein	Ja	Nein	Nein	unveränderte Annahme
EP 03	Ja	Nein	Ja	Nein	Enthaltung	unveränderte Annahme
EP 04	Ja	Nein	Ja	Nein	Nein	unveränderte Annahme
EP 05	Ja	Nein	Ja	Nein	Nein	veränderte Annahme
EP 06	Ja	Nein	Ja	Nein	Nein	unveränderte Annahme
EP 07	Ja	Nein	Ja	Nein	Nein	veränderte Annahme
EP 08	Ja	Nein	Ja	Nein	Nein	unveränderte Annahme
EP 10	Ja	Nein	Ja	Nein	Nein	unveränderte Annahme
EP 11	Ja	Nein	Ja	Nein	Nein	unveränderte Annahme
EP 12	Ja	Nein	Ja	Nein	Nein	unveränderte Annahme
EP 13	keine Veränderungen durch Nachtragshaushaltsgesetz 2022					
EP 14	Ja	Nein	Ja	Nein	Nein	unveränderte Annahme
EP 15	Ja	Nein	Ja	Nein	Nein	veränderte Annahme
EP 16	keine Veränderungen durch Nachtragshaushaltsgesetz 2022					
EP 20	Ja	Nein	Ja	Nein	Nein	unveränderte Annahme

	CDU	SPD	GRÜNE	FDP	AfD	Ergebnis/ Bemerkungen
Text Nachtragshaushaltsgesetz	Ja	Nein	Ja	Nein	Nein	veränderte An- nahme

Über den so geänderten Gesetzentwurf, Drucksache 18/900, wurde im federführenden Haushalts- und Finanzausschuss am 27. Oktober 2022 abgestimmt.

Bei der Abstimmung wurde dieser mit den Stimmen der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen von SPD, FDP und AfD in der Fassung seiner Beschlüsse angenommen.

Vorsorglich wurde zudem der nachstehende Bereinigungsbeschluss - einstimmig mit den Stimmen aller Fraktionen - gefasst:

„Der Minister der Finanzen wird ermächtigt, bei der Aufbereitung der Beschlüsse zum Haushalt offenbare Unstimmigkeiten im Zahlenwerk zu bereinigen und zum Ausgleich des Haushalts ggf. den Ansatz bei Kapitel 20 020 Titel 371 10 - Globale Mehreinnahmen zum Ausgleich der Schlusssummen des Haushaltsplans - zu verändern.

Die vom Minister der Finanzen nach der heutigen Sitzung des HFA als Anlagen zu unseren Beschlussempfehlungen beizufügenden Veränderungsnachweise sind insoweit verbindlich für die 2. und die 3. Lesung, als sie die Beschlusslage der heutigen Sitzung unter Berücksichtigung dieses Bereinigungsbeschlusses wiedergeben.“

C Ergebnis

Der federführende Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt, den Gesetzentwurf, Drucksache 18/900, in der Fassung seiner Beschlüsse anzunehmen.

Carolin Kirsch
Vorsitzende

Anhang

Änderungsanträge der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Fraktion der SPD

Anlage:

Veränderungsnachweis zu den Änderungen in den Einzelplänen

**Änderungsantrag zum Einzelplan 05
zum Nachtragshaushaltsgesetz 2022**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
	<p style="text-align: center;">CDU GRÜNE</p>	<p>Kapitel 05 010 Ministerium</p> <p>Titelgruppe 88 Maßnahmen zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise – Hilfen aus dem Sonderprogramm Rettungsschirm des Landes (Landesprogramm)</p> <p>Titel 547 88 Sächliche Verwaltungsausgaben</p> <p>Etatisierung einer Verpflichtungsermächtigung: 546 560 500 EUR</p> <p>Fälligkeit: 2023: 546 560 500 EUR</p> <p>Begründung: Damit die erforderlichen Ausschreibungen und Beschaffungsmaßnahmen so rechtzeitig ergriffen werden können, dass auch ab 2023 insbesondere der Schulbetrieb verlässlich fortgeführt werden kann, ist haushalterische Vorsorge durch Ausbringung einer Verpflichtungsermächtigung zu treffen. Die Verpflichtungsermächtigung umfasst auf Basis der durchschnittlichen wöchentlichen Verbräuche seit Beginn der Testungen nach den Osterferien 2021 Mittel für Testungen (533,2 Mio. EUR) bis zum 31.12.2023 und Schutzausrüstungen (13,4 Mio. EUR) bis zum 31.03.2023. Für die Beschaffung von Schutzausrüstungen müssen anders als bei den Testungen keine langfristigen Bindungen für das Jahr 2023 eingegangen werden. Daher ist für die Beschaffung Schutzausrüstungen eine Vorsorge für die Zeit bis zum 31.03.2023 ausreichend.</p>	<p>angenommen</p> <p>CDU ja SPD Enth. GRÜNE ja FDP nein AfD nein</p>

**Änderungsanträge der Fraktionen zum Einzelplan 05
zum Haushaltsgesetz 2022**

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis																																								
	CDU GRÜNE	<p>Kapitel 05 030 – Allgemeine überregionale Finanzierungen</p> <p>Titel 231 11 neu Zuweisung n.I. des Bundes (Heizkostenzuschuss)</p> <p>Titel 681 11 neu Zuweisungen an natürliche Personen (Heizkostenzuschuss)</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 60%;"></td> <td style="text-align: right;">2022</td> <td style="text-align: right;">Ansatz lt. HH 2021</td> </tr> <tr> <td>Titel 231 11</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>von 0 Euro</td> <td></td> <td style="text-align: right;">0 Euro</td> </tr> <tr> <td>um 0 Euro</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf 0 Euro</td> <td></td> <td></td> </tr> </table> <p>Haushaltsvermerk: 1. Siehe Haushaltsvermerke bei Titel 681 11</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 60%;"></td> <td style="text-align: right;">2022</td> <td style="text-align: right;">Ansatz lt. HH 2021</td> </tr> <tr> <td>Titel 681 11</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>von 0 Euro</td> <td></td> <td style="text-align: right;">0 Euro</td> </tr> <tr> <td>um 0 Euro</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf 0 Euro</td> <td></td> <td></td> </tr> </table> <p>Haushaltsvermerke: 1. Ausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen bei Titel 231 11 geleistet werden. 2. § 17 III LHO 3. Rückflüsse dürfen gem. § 15 I LHO von der Ausgabe abgesetzt werden.</p> <p><u>Begründung:</u> Das Land zahlt im Rahmen des Heizkostenzuschussgesetzes (HeizkZuschG) einmalige Heizkostenzuschüsse, die ihm vom Bund erstattet werden. Hierfür wird die notwendige Haushaltsstruktur geschaffen.</p>		2022	Ansatz lt. HH 2021	Titel 231 11			von 0 Euro		0 Euro	um 0 Euro			auf 0 Euro				2022	Ansatz lt. HH 2021	Titel 681 11			von 0 Euro		0 Euro	um 0 Euro			auf 0 Euro			<p>einstimmig angenommen</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 60%;">CDU</td> <td style="text-align: right;">ja</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td style="text-align: right;">ja</td> </tr> <tr> <td>GRÜNE</td> <td style="text-align: right;">ja</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td style="text-align: right;">ja</td> </tr> <tr> <td>AfD</td> <td style="text-align: right;">ja</td> </tr> </table>	CDU	ja	SPD	ja	GRÜNE	ja	FDP	ja	AfD	ja
	2022	Ansatz lt. HH 2021																																									
Titel 231 11																																											
von 0 Euro		0 Euro																																									
um 0 Euro																																											
auf 0 Euro																																											
	2022	Ansatz lt. HH 2021																																									
Titel 681 11																																											
von 0 Euro		0 Euro																																									
um 0 Euro																																											
auf 0 Euro																																											
CDU	ja																																										
SPD	ja																																										
GRÜNE	ja																																										
FDP	ja																																										
AfD	ja																																										

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 05
zum Nachtragshaushaltsgesetz 2022**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
	SPD	<p>Kapitel 05 300 Schule gemeinsam Titel 633 32 NEU Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Bereitstellung einer kostenfreien Mittagsverpflegung</p> <p>Anbringung eines Baransatzes von 162.000.000 Euro</p> <p>Begründung:</p> <p>Aufgrund der gestiegenen Kosten durch Inflation, hohe Lebensmittelpreise und steigende Energiekosten brauchen Familien in Zeiten finanzieller Unsicherheit besondere Unterstützung und finanzielle Entlastung. Denn nach wie vor beeinflusst die soziale Herkunft die Bildungschancen. Das wirkt sich auf viele Lebensbereiche aus und schränkt die Teilhabe von Kindern und Jugendlichen ein.</p> <p>Kitas und Schulen sind neben dem häuslichen Umfeld der zweitwichtigste Lebensraum von Kindern und Jugendlichen. Viele von ihnen besuchen Ganztagschulen oder Kindertagesstätten, verbringen damit einen großen Teil des Tages außer Haus und sind darauf angewiesen, in den Bildungseinrichtungen verlässlich mit ausgewogenen Mahlzeiten versorgt zu werden. Insbesondere aktuell in Zeiten von Inflation, steigenden Energiekosten und hohen Lebensmittelpreisen werden immer mehr Familien und ihre Kinder auf eine Mittagsverpflegung in den Schulen angewiesen sein.</p> <p>Es wird angenommen, dass nur rund 50 Prozent aller Schülerinnen und Schüler an einer kostenfreien Mittagsverpflegung teilnehmen. Das hieße, dass für rund 1,25 Millionen Schülerinnen und Schüler eine vollständige Erstattung vorgenommen werden müsste. Aufgrund der gestiegenen Energiekosten und Lebensmittelpreise werden die Kosten pro Kopf mit rund 3,50 € pro Mahlzeit kalkuliert. Für die in 2022 übrig</p>	<p>abgelehnt</p> <p>CDU nein SPD ja GRÜNE nein FDP nein AfD ja</p>

		<p>bleibenden zwei Monate (37 Schultage) ergibt sich hieraus eine Summe pro Kopf von 185 €.</p> <p>Bei den meisten Schülerinnen und Schülern, die bisher schon an bestehenden Mittagessen teilnehmen, dürfte eine Erstattung über das BuT gegeben sein, so dass hier etwa 50 Mio. € abgezogen werden können.</p> <p>Insgesamt werden damit 162.000.000 Euro bereitgestellt.</p> <p>Die Regelung soll ab dem 1. November 2022 gelten.</p>	
--	--	--	--

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 05
zum Nachtragshaushaltsgesetz 2022**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis																						
	SPD	<p>Kapitel 05 300 Schule gemeinsam Titelgruppe 72 Offene Ganztagschule im Primarbereich Titel 633 72 Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände</p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 20%;">2022</td> <td style="width: 40%;"></td> <td style="width: 40%; text-align: right;">Ansatz lt. HH 2021</td> </tr> <tr> <td>von</td> <td style="text-align: right;">471.801.600 Euro</td> <td style="text-align: right;">438.510.000 Euro</td> </tr> <tr> <td>um</td> <td style="text-align: right;">274.435.512 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf</td> <td style="text-align: right;">746.237.112 Euro</td> <td></td> </tr> </table> <p>Begründung:</p> <p>Es besteht ein Rechtsanspruch auf einen OGS-Platz ab 2026. Bisher werden je nach Kommune und Einkommen der Familien monatliche OGS-Elternbeiträge fällig. Aufgrund der gestiegenen Kosten durch Inflation, hohe Lebensmittelpreise und steigende Energiekosten brauchen Familien in Zeiten finanzieller Unsicherheit besondere Unterstützung und finanzielle Entlastung. Insbesondere die OGS-Elternbeiträge, die in manchen Kommunen pro Monat fast 200 € betragen, schlagen damit für viele Familien besonders zu Buche. Vor dem Hintergrund des OGS-Rechtsanspruchs ab 2026 und der Notwendigkeit umfassender finanzieller Entlastungen von Familien, gilt es nun die Gebührenfreiheit im OGS einzuführen und den Kommunen die Kosten hierfür zu erstatten.</p> <p>Der Kostenaufstellung wird der Landesdurchschnitt von 156 € pro Monat zu Grunde gelegt. Für die in 2022 übrig bleibenden zwei Monate ergibt sich hieraus eine</p>	2022		Ansatz lt. HH 2021	von	471.801.600 Euro	438.510.000 Euro	um	274.435.512 Euro		auf	746.237.112 Euro		<p>abgelehnt</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 60%;">CDU</td> <td style="width: 40%;">nein</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td>ja</td> </tr> <tr> <td>GRÜNE</td> <td>nein</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td>nein</td> </tr> <tr> <td>AfD</td> <td>ja</td> </tr> </table>	CDU	nein	SPD	ja	GRÜNE	nein	FDP	nein	AfD	ja
2022		Ansatz lt. HH 2021																							
von	471.801.600 Euro	438.510.000 Euro																							
um	274.435.512 Euro																								
auf	746.237.112 Euro																								
CDU	nein																								
SPD	ja																								
GRÜNE	nein																								
FDP	nein																								
AfD	ja																								

		<p>Summe pro Kopf von 312 €. Im Jahr 2021 nahmen 879.601 Schülerinnen und Schüler am Ganzttag teil (in gebundener und offener Form).</p> <p>Insgesamt werden damit 274.435.512 Euro bereitgestellt.</p> <p>Die Regelung soll ab dem 1. November 2022 gelten.</p>	
--	--	--	--

**Änderungsantrag zum Einzelpln 06
zum Nachtragshaushaltsgesetz 2022**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
	SPD	<p>Kapitel 06 027 Titelgruppe 70</p> <p>Titel 671 70</p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <p>HH 2022 (Nachtrag) von 22.200.000 Euro um 4.559.200 Euro auf 26.759.200 Euro</p> <p>Begründung: Die Studierendenwerke sind zuständig für die Förderung der sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Belange der Studierenden. Darunter fallen auch die Angelegenheiten des Bundesausbildungsförderungsgesetzes. Der Bund übernimmt zwar die Kosten der tatsächlichen Zahlungen an die Studierenden. Die Studierendenwerke in NRW fungieren aber als Ämter für das BAföG, an denen Studierende einen Antrag auf Leistungen stellen können und Beratung erhalten. Weiter gestiegene Zahlen von Antragsberechtigten, notwendige Lohnsteigerungen wie auch die Inflationsrate führen zu einem höheren Bedarf für die Verwaltungskostenerstattung, für die das Land zuständig ist.</p>	<p>abgelehnt</p> <p>CDU nein SPD ja GRÜNE nein FDP nein AfD ja</p>

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 06
zum Nachtragshaushaltsgesetz 2022**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis																		
	SPD	<p>Kapitel 06 027 Allgemeine Studierendenförderung Titelgruppe 70 Zuschüsse an die Studierendenwerke – Anstalten des öffentlichen Rechts</p> <p>Titel 684 70 Zuschüsse zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben</p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">HH 2022</td> <td style="width: 50%; text-align: right;">Ansatz lt. HH 2021</td> </tr> <tr> <td>von 44.834.800 Euro</td> <td style="text-align: right;">44.834.800 Euro</td> </tr> <tr> <td>um 10.194.200 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf 55.029.000 Euro</td> <td></td> </tr> </table> <p>Begründung: Die Studierendenwerke sind zuständig für die Förderung der sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Belange der Studierenden. Nur finanziell gut ausgestattete Studierendenwerke können dauerhaft eine gute soziale Hochschulinfrastruktur garantieren. Die Grundfinanzierung der Studierendenwerke muss aufgrund steigender Preise für Energie und Lebensmittel erhöht werden, um eine Weitergabe dieser Kostensteigerungen an die Studierenden z.B. durch steigende Sozialbeiträge und Preise in Mensen und Cafeterien zu verhindern.</p>	HH 2022	Ansatz lt. HH 2021	von 44.834.800 Euro	44.834.800 Euro	um 10.194.200 Euro		auf 55.029.000 Euro		<p>abgelehnt</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">CDU</td> <td style="width: 50%; text-align: right;">nein</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td style="text-align: right;">ja</td> </tr> <tr> <td>GRÜNE</td> <td style="text-align: right;">nein</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td style="text-align: right;">nein</td> </tr> <tr> <td>AfD</td> <td style="text-align: right;">ja</td> </tr> </table>	CDU	nein	SPD	ja	GRÜNE	nein	FDP	nein	AfD	ja
HH 2022	Ansatz lt. HH 2021																				
von 44.834.800 Euro	44.834.800 Euro																				
um 10.194.200 Euro																					
auf 55.029.000 Euro																					
CDU	nein																				
SPD	ja																				
GRÜNE	nein																				
FDP	nein																				
AfD	ja																				

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 06
zum Nachtragshaushaltsgesetz 2022**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
	SPD	<p>Kapitel 06 027 Allgemeine Studierendenförderung Titelgruppe 70 Zuschüsse an die Studierendenwerke – Anstalten des öffentlichen Rechts</p> <p>Titel 893 70 Investitionszuschüsse</p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <p>HH 2022 (Nachtrag) Ansatz lt. HH 2022 von 4.200.000 Euro 4.200.000 Euro um 6.590.000 Euro auf 10.790.000 Euro</p> <p>Begründung: Die Studierendenwerke sind zuständig für die Förderung der sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Belange der Studierenden. Nur finanziell gut ausgestattete Studierendenwerke können dauerhaft eine gute soziale Hochschulinfrastruktur garantieren. Die Investitionszuschüsse für Bau- und Instandhaltung von großen Mensen und Verwaltungsgebäuden müssen auch vor dem Hintergrund der gestiegenen Inflationsrate angepasst werden.</p>	<p>abgelehnt</p> <p>CDU nein SPD ja GRÜNE nein FDP nein AfD ja</p>

**Änderungsantrag zum Einzelplan 07
zum Nachtragshaushaltsgesetz 2022**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
	SPD	<p>Kapitel 07 040 Kinder- und Jugendhilfe Titel 633 14 Pauschalen nach KiBiz</p> <p>Anbringung einer Verpflichtungsermächtigung von 135.000.000 Euro</p> <p>Begründung: Die Kindpauschalen wurden mit Inkrafttreten der KiBiz-Reform zum Kindergartenjahr 2020/2021 neu festgesetzt und werden ab dem Kindergartenjahr 2021/2022 jährlich unter Berücksichtigung der tatsächlichen Kostenentwicklungen angepasst. In diesem Jahr haben sich die Kosten aber über die Maßen gesteigert, deshalb muss zur Unterstützung der Träger eine vorgezogene Erhöhung der Pauschalen vorgenommen werden, um die Steigerung der Kosten und der Tarifierhöhung ab Januar 2023 abzubilden.</p>	<p>abgelehnt</p> <p>CDU nein SPD ja GRÜNE nein FDP nein AfD nein</p>

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 07
zum Nachtragshaushaltsgesetz 2022**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
	SPD	<p>Kapitel 07 040 Kinder- und Jugendhilfe Titel 633 18 Zuschüsse zur Kindertagespflege nach dem KiBiz</p> <p><i>Anbringung einer Verpflichtungsermächtigung von 4.000.000 Euro</i></p> <p>Begründung: Der Zuschuss wird jährlich unter Berücksichtigung der tatsächlichen Kostenentwicklungen mit einem Dynamisierungsfaktor angepasst. Dieses Jahr haben sich die Kosten aber so entwickelt, dass eine Erhöhung um etwa 8% nötig ist, um die Inflation auszugleichen. Diese Erhöhung muss bereits zu Beginn des laufendes Jahres 2023 vorgenommen werden und nicht rückwirkend, damit die Tagespflegepersonen diese nicht tragen müssen.</p>	<p>abgelehnt</p> <p>CDU nein SPD ja GRÜNE nein FDP nein AfD nein</p>

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 07
zum Nachtragshaushaltsgesetz 2022**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
	SPD	<p>Kapitel 07 040 Kinder- und Jugendhilfe Titel 633 21 NEU Zuschuss für gestiegene Heizkosten für Kitas und Kindertagespflege</p> <p><i>Anbringung eines Baransatzes von 60.000.000 Euro</i></p> <p>Begründung: Die Kostenerhöhung für Energie- und Heizkosten müssen den Kitas und der Tagespflege erstattet werden. Deshalb soll es pro Gruppe in der Kita einen einmaligen Zuschuss von 1.400 € geben. In der Tagespflege soll an einem Rudentisch eine gute und individuelle Lösung für alle Tagespflegepersonen in NRW gefunden werden.</p>	<p>abgelehnt</p> <p>CDU nein SPD ja GRÜNE nein FDP nein AfD ja</p>

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 07
zum Nachtragshaushaltsgesetz 2022**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
	<p style="text-align: center;">CDU GRÜNE</p>	<p>Kapitel 07 040 Kinder- und Jugendhilfe</p> <p>Titelgruppe 88 Maßnahmen zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise – Hilfen aus dem Sonderprogramm Rettungsschirm des Landes (Landesprogramm)</p> <p>Titel 547 88 Sächliche Verwaltungsausgaben</p> <p>Etatisierung einer Verpflichtungsermächtigung: 225 000 000 EUR</p> <p>Fälligkeit: 2023: 225 000 000 EUR</p> <p>Begründung:</p> <p>Das Land beteiligt sich bereits seit 2020 maßgeblich an der Testfinanzierung für Kinder in der nach dem KiBiz geförderten Kindertagesbetreuung, in heilpädagogischen Gruppen/Einrichtungen und in Brückenprojekten. Das Land ermöglicht damit die Beschaffung von Selbsttests in der nach dem KiBiz geförderten Kindertagesbetreuung sowie die Kostenbeteiligung des Landes an den eigenständigen Corona-Testverfahren in den Kommunen.</p> <p>Damit, die Angebote der Kindertagesbetreuung bei gleichzeitig hohem Gesundheitsschutz gewährleistet werden können, sollen weiterhin anlassbezogene Testungen zur</p>	<p>angenommen</p> <p>CDU ja SPD Enth. GRÜNE ja FDP nein AfD nein</p>

		<p>Verfügung gestellt werden. Anlass für eine Testung der Kinder durch ihre Eltern wären z.B. Direktkontakte der Kinder mit an COVID-19 erkrankten Personen oder Symptome einer Atemwegserkrankung. Die bisherige Teststrategie gestaltet sich so aus, dass die Eltern wöchentlich 2 Tests für ihre Kinder erhalten. Die konkrete Ausgestaltung der Teststrategie obliegt der Federführung des MKJFGFI.</p> <p>Aufgrund der weiterhin unklaren COVID-19-Lage auch im nächsten Jahr, sowie dem prognostizierten Aufwuchs an Kindern in der Kindertagesbetreuung zum nächsten Kindergartenjahr, wird für das gesamte Haushaltsjahr 2023 bei gleichbleibender Teststrategie eine wöchentliche Summe von rd. 1,6 Mio. Tests zugrunde gelegt.</p> <p>Damit die erforderlichen Beschaffungsmaßnahmen so rechtzeitig ergriffen werden können, dass auch ab Beginn des Jahres 2023 der Kitabetrieb verlässlich fortgeführt werden kann, ist haushalterische Vorsorge durch Ausbringung einer Verpflichtungsermächtigung zu treffen.</p>	
--	--	---	--

**Änderungsantrag zum Einzelplan 10
zum Nachtragshaushaltsgesetz 2022**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
	SPD	<p>Kapitel 10 110 Förderung der Eisenbahn und der öffentlichen Nahverkehrs</p> <p>Titel 671 11 Erstattung zum Ausgleich gemeinwirtschaftlicher Leistungen der Unternehmen des öffentlichen Nahverkehrs aus Landesmitteln</p> <p><i>Anbringung eines Baransatzes von 100.000.000 Euro</i></p> <p>Begründung: Als Nachfolge für das 9 Euro Ticket sollen für November und Dezember ein 29 Euro Ticket angeboten werden, welches landesweit gilt. Bestehende Abos werden entsprechend erstattet.</p>	<p>abgelehnt</p> <p>CDU nein SPD ja GRÜNE nein FDP nein AfD nein</p>

**Änderungsantrag zum Einzelplan 11
zum Nachtragshaushaltsgesetz 2022**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
	SPD	<p>Kapitel 11 020 Allgemeine Bewilligungen</p> <p>Titel 684 10 NEU Härtefallfonds für Strom- und Gaspreiskunden</p> <p><i>Anbringung eines Baransatzes von 300.000.000 Euro</i></p> <p>Begründung: Im Zuge des Ukraine-Kriegs sind die Strom- und Gaspreise in Deutschland stark angestiegen. Diese werden in den kommenden Monaten teilweise sogar noch weiter steigen. Die hohen Preise treffen dabei vor allem Bürgerinnen und Bürger mit kleinen und mittleren Einkommen aber auch kleine und mittlere Betriebe (KMU). Viele Menschen wissen nicht mehr, wie sie ihre Gas- und Strompreisrechnungen bezahlen sollen. Deshalb ist es von dringender Notwendigkeit, dass auch im Verantwortungsbereich der Landesregierung für die Bürgerinnen und Bürger und die KMUs in Nordrhein-Westfalen Hilfeleistungen geschaffen werden. Menschen und Unternehmen sollen deshalb von einem Notfallfonds in Höhe von 300 Millionen Euro finanziell abgesichert werden.</p>	<p>abgelehnt</p> <p>CDU nein SPD ja GRÜNE nein FDP nein AfD Enth.</p>

**Änderungsantrag zum Einzelplan 11
zum Nachtragshaushaltsgesetz 2022**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
	SPD	<p>Kapitel 11 020 Allgemeine Bewilligungen</p> <p>Titel 684 10 NEU Schutzschirm für sozial- und gesundheitsbezogene Einrichtungen</p> <p><i>Anbringung eines Baransatzes von 200.000.000 Euro</i></p> <p>Begründung: Durch die Einrichtung eines Schutzschirms für sozial- und gesundheitsbezogene Einrichtungen beteiligt sich das Land mit 200 Millionen Euro zusätzlich an den steigenden Kosten, die auf die Einrichtungen in den kommenden Monaten zukommen. Mit dem Schutzschirm leistet das Land einen wichtigen Beitrag, um den Betrieb der nordrhein-westfälischen sozial- und gesundheitsbezogenen Einrichtungen sicherzustellen. Die Ausgabe der Mittel aus dem Schutzschirm soll analog zu den steigenden Betriebskosten erfolgen und die Mehrausgaben der Einrichtungen mitfinanzieren.</p>	<p>abgelehnt</p> <p>CDU nein SPD ja GRÜNE nein FDP Enth. AfD Enth.</p>

**Änderungsantrag zum Einzelplan 15
zum Nachtragshaushaltsgesetz 2022**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis														
	CDU GRÜNE	<p>Kapitel 15 040 Verbraucherschutz Titel 684 10 Zuschüsse für laufende Zwecke an Verbraucherverbände</p> <p>Etatisierung einer Verpflichtungsermächtigung</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">Ansatz HH 2022</td> <td style="width: 50%;">Ansatz lt. HH 2021</td> </tr> <tr> <td>21 690 000 Euro</td> <td>21 090 000 Euro</td> </tr> </table> <p>Verpflichtungsermächtigung HH 2022 bislang 0 Euro nunmehr 7 000 000 Euro</p> <p>Begründung: Die Verbraucherzentralen in NRW leisten einen zentralen Beitrag zur Bewältigung der Energiekrise. Sie tragen Bildungsangebote und Fachsupport zu den Themen Energiesparen, Energieeffizienz und Erneuerbare Energien. Durch Kooperationen mit mehr als hundert Kommunen, Verbänden, den Regionen und dem Land Nordrhein-Westfalen sichern sie den Zugang zu Beratung für alle Teile der Gesellschaft. Sie betreiben ein Bildungsangebot mit landesweiten Einsätzen und über die Energielotsen ein niederschwelliges Infotelefon. Gerade in Zeiten von drohendem Energiemangel und in einer zu Erneuerbaren Energien transformierenden Gesellschaft sind diese vielfältigen Angebote von großer Bedeutung für Menschen und Institutionen in Nordrhein-Westfalen. Um die Fortführung des Projektes Energie2020plus im Jahr 2023 bereits in diesem Jahr sicherstellen zu</p>	Ansatz HH 2022	Ansatz lt. HH 2021	21 690 000 Euro	21 090 000 Euro	<p>angenommen</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">CDU</td> <td style="width: 50%;">ja</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td>ja</td> </tr> <tr> <td>GRÜNE</td> <td>ja</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td>nein</td> </tr> <tr> <td>AfD</td> <td>nein</td> </tr> </table>	CDU	ja	SPD	ja	GRÜNE	ja	FDP	nein	AfD	nein
Ansatz HH 2022	Ansatz lt. HH 2021																
21 690 000 Euro	21 090 000 Euro																
CDU	ja																
SPD	ja																
GRÜNE	ja																
FDP	nein																
AfD	nein																

		<p>können, wird noch im Jahr 2022 eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 7 Millionen Euro benötigt. Damit können die Verbraucherzentralen ihren Mitarbeitenden über das Jahr 2022 hinausgehende Arbeitsverträge anbieten, so dass ein Beitrag zur Kontinuität und Effizienzsteigerung geleistet wird.</p>	
--	--	--	--

**Änderungsantrag zum Einzelplan 20
zum Nachtragshaushaltsgesetz 2022**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
	SPD	<p>Kapitel 20 020 Allgemeine Bewilligungen</p> <p>Titel 517 10 NEU Energiekostenzuschuss</p> <p><i>Anbringung eines Baransatzes von 100.000.000 Euro</i></p> <p>Begründung: Die Landesregierung hat im Nachtragshaushalt eine Erhöhung von 101 Mio. € für die steigende Energie- und Treibstoffkosten in der Landesverwaltung angesetzt.</p> <p>Davon sind aber auch viele Vereine, Verbände und andere Einrichtungen betroffen. Daher ist auch hierfür ein Zuschuss anzusetzen.</p>	<p>abgelehnt</p> <p>CDU nein SPD ja GRÜNE nein FDP nein AfD Enth.</p>

**Änderungsanträge der Fraktionen zum Einzelplan 20
im Haushalts- und Finanzausschuss
zum Nachtragshaushaltsgesetz 2022**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag													
	SPD	<p>Kapitel 20 020 Allgemeine Bewilligungen Titel 359 00 Entnahme aus allgemeiner Rücklage</p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <table style="margin-left: 40px;"> <thead> <tr> <th></th> <th style="text-align: center;">2022</th> <th style="text-align: center;">2021</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>von</td> <td style="text-align: right;">0 Euro</td> <td style="text-align: right;">526.500.000 Euro</td> </tr> <tr> <td>um</td> <td style="text-align: right;">675.000.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf</td> <td style="text-align: right;">675.000.000 Euro</td> <td></td> </tr> </tbody> </table> <p>Begründung:</p> <p>Der Landesrechnungshof hat in seinem Jahresbericht darauf hingewiesen, dass bevor neue Schulden aufgenommen werden, die allgemeine Rücklage aufzulösen ist. Es ist nicht hinnehmbar, dass die Landesregierung eine solche Rücklage hat und sie nicht für die Menschen in der Krise einsetzt.</p>		2022	2021	von	0 Euro	526.500.000 Euro	um	675.000.000 Euro		auf	675.000.000 Euro		Der Antrag wurde zurückgenommen.
	2022	2021													
von	0 Euro	526.500.000 Euro													
um	675.000.000 Euro														
auf	675.000.000 Euro														

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 20
zum Nachtragshaushaltsgesetz 2022**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag									
	SPD	<p>Kapitel 20 020 Allgemeine Bewilligungen Titel 462 20 Minderausgaben für Personalausgaben in allen Einzelplänen</p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">HH 2022</td> <td style="width: 50%; text-align: right;">Ansatz lt. HH 2021</td> </tr> <tr> <td>von -150.000.000 Euro</td> <td style="text-align: right;">-150.000.000 Euro</td> </tr> <tr> <td>um 500.000.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf -650.000.000 Euro</td> <td></td> </tr> </table> <p>Begründung: Weiterhin sind mehr als 20.000 Stellen in der Landesverwaltung nicht besetzt.</p> <p>Vor diesem Hintergrund und der Tatsache, dass auch 2021 im Vollzug beim Personal mehr wieder eine dreistelliger Millionenbetrag als Minderausgaben zusätzlich angefallen sind, ist eine Erhöhung der GMA in diesem Bereich vertretbar und trägt auch zur ehrlichen Betrachtung des Haushaltes bei.</p>	HH 2022	Ansatz lt. HH 2021	von -150.000.000 Euro	-150.000.000 Euro	um 500.000.000 Euro		auf -650.000.000 Euro		Der Antrag wurde zurückgenommen.
HH 2022	Ansatz lt. HH 2021										
von -150.000.000 Euro	-150.000.000 Euro										
um 500.000.000 Euro											
auf -650.000.000 Euro											

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 20
zum Nachtragshaushaltsgesetz 2022**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	
	SPD	<p>Kapitel 20 020 Allgemeine Bewilligungen Titel 462 40 NEU Minderausgaben für Personalausgaben in den Ministeriumskapitel aller Einzelpläne</p> <p>Haushaltsvermerk: Der Minderausgabe ist in den Kapiteln 02 010, 03 010, 04 010, 05 010, 06 010, 07 010, 08 010, 09 010, 10 010, 11 010, 12 010 sowie 14 010 zu erwirtschaften.</p> <p>Anbringung eines Baransatzes von -50.000.000 Euro</p> <p>Begründung: Seit Regierungsantritt wächst die Zahl der neuen Stellen in der Ministerialbürokratie inzwischen auf mehr als 1000. Dies entspricht in etwa zwei Ministerien.</p> <p>Eine konkrete Ausweisung der versprochenen Einsparungen ist daher mehr als geboten, da dies bisher nicht geschehen ist. Somit erbringen nicht besetzte Lehrerstellen diese zusätzlichen Stellen in der Regierungsbürokratie.</p>	Der Antrag wurde zurückgenommen.

Änderungen im Entwurf des Nachtragshaushalts 2022

Der nachfolgende Veränderungsnachweis basiert auf den Haushaltsansätzen des Nachtragshaushaltsentwurfs 2022 (Drucksache 18/900). Dabei berücksichtigt der "bisherige Haushaltsansatz 2022" den Stand der Einbringung.

Veränderungsnachweis

Haushaltsplan

für den Geschäftsbereich

des Ministeriums für

Schule und Bildung

für das Haushaltsjahr

2022

**Kapitel 05 010
Ministerium**

Veränderungsnachweis

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Bisheriger Haushalts- ansatz 2022 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2022 EUR
Funkt.- Kennziffer				
05 010				
Ministerium				
A u s g a b e n				
Titelgruppen				
Titelgruppe 88				
Maßnahmen zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise - Hilfen aus dem Sonderprogramm Rettungsschirm des Landes (Landesprogramm)				
547 88	111 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . .	—	—	—
	Verpflichtungsermächtigung:			
	bisher		mehr / weniger	neu
	—		+546 560 500	546 560 500
	Summe Titelgruppe 88.	—	—	—
	Gesamtausgaben Kapitel 05 010.	47 904 600	—	47 904 600
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 05 010.	102 030 000	+546 560 500	648 590 500

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Bisheriger Haushalts- ansatz 2022 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2022 EUR
Funkt.- Kennziffer				
05 030	Allgemeine überregionale Finanzierungen			
	E i n n a h m e n			
	Übrige Einnahmen			
n e u				
231 11 141	Zuweisung n.I. des Bundes (Heizkostenzuschuss) . . .	—	—	—
<i>neuer Vermerk:</i>	Siehe Haushaltsvermerke bei Titel 681 11			
	Gesamteinnahmen Kapitel 05 030	293 160 000	—	293 160 000
	A u s g a b e n			
	Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)			
n e u				
681 11 141	Zuweisungen an natürliche Personen (Heizkostenzu- schuss)	—	—	—
<i>neuer Vermerk:</i>	1. Ausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen bei Titel 231 11 geleistet werden.			
<i>neuer Vermerk:</i>	2. § 17 III LHO			
<i>neuer Vermerk:</i>	3. Rückflüsse dürfen gem. § 15 I LHO von der Ausgabe abgesetzt werden.			
	Gesamtausgaben Kapitel 05 030	342 297 400	—	342 297 400

Einzelplan 05
Ministerium für Schule und Bildung

Veränderungsnachweis

EINZELPLANABSCHLUSS	Bisheriger Haushalts- ansatz 2022 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2022 EUR
Gesamteinnahmen	529 055 100	—	529 055 100
Gesamtausgaben	20 939 741 100	—	20 939 741 100
Verpflichtungsermächtigungen	833 663 800	+546 560 500	1 380 224 300

Veränderungsnachweis

Haushaltsplan

für den Geschäftsbereich

des Ministeriums für Kinder,

Jugend, Familie, Gleichstellung,

Flucht und Integration

für das Haushaltsjahr

2022

	EINZELPLANABSCHLUSS	Bisheriger Haushalts- ansatz 2022 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2022 EUR
	Gesamteinnahmen	344 485 900	—	344 485 900
	Gesamtausgaben	8 099 491 500	—	8 099 491 500
	Verpflichtungsermächtigungen	783 465 400	+225 000 000	1 008 465 400

Veränderungsnachweis

Haushaltsplan

für den Geschäftsbereich

des Ministeriums für

Landwirtschaft und Verbraucherschutz

für das Haushaltsjahr

2022

Veränderungsnachweis

Kapitel 15 040
Verbraucherschutz

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2022 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2022 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)			

15 040

Verbraucherschutz

A u s g a b e n

Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)

684 10 314	Zuschüsse für laufende Zwecke an Verbraucherverbände.....	21 690 000	—	21 690 000
	Verpflichtungsermächtigung:			
	bisher			neu
	—	+7 000 000		7 000 000
	Gesamtausgaben Kapitel 15 040.....	47 839 700	—	47 839 700
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 15 040.....	24 734 800	+7 000 000	31 734 800

Einzelplan 15
Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Veränderungsnachweis

	EINZELPLANABSCHLUSS	Bisheriger Haushalts- ansatz 2022 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2022 EUR
Gesamteinnahmen	264 808 800	—	264 808 800	
Gesamtausgaben	599 932 300	—	599 932 300	
Verpflichtungsermächtigungen	1 070 075 800	+7 000 000	1 077 075 800	